

Fraxern, 28.11.2022

KUNDMACHUNG

der Gemeindewahlbehörde nach dem Gemeindewahlgesetz

über die Berufung eines Ersatzmitgliedes
auf ein freigewordenes Mandat der Gemeindevertretung

Gem. § 70 Abs. 2 i.V.m. § 49 Abs. 5 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999 idGF., wird kundgemacht:

Aufgrund des Mandatsverzichtes von NEURURER Lisa am 14.11.2022 wird gem. § 70 Abs. 2 Gemeindewahlgesetz das nach der Reihenfolge der Kundmachung der Gemeindewahlbehörde vom 13.09.2020 nächstfolgende in Frage kommende Ersatzmitglied DOBLER Manfred von „Fraxern VEREINT“ auf das freigewordene Mandat berufen.

Der Gemeindewahlleiter:

MAYR Steve



Im Veröffentlichungsportal kundgemacht: 28.11.2022